

Spielgruppe und Waldspielgruppe Pumuckl

Reglement

Aufnahme

In der Spielgruppe werden Kinder zwei Jahre vor Kindergarteneintritt aufgenommen. Es werden pro Gruppe in der Spielgruppe 8 – 11 Kinder, in der Waldspielgruppe maximal 10 Kinder, altersgemischt betreut. Während der Schulferien (gemäss Ferienplan der Gemeinde Fällanden) und an offiziellen Feiertagen findet keine Spielgruppe statt. Das Spielgruppenjahr entspricht dem Schuljahr. Mit der Anmeldung wird ein Aufnahmevertrag unterzeichnet und die Aufnahmegebühr von CHF 80.- entrichtet.

Versicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Für Sachschäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern. Wir empfehlen den Eltern, eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Spielgruppen-Administration

Eine vom Vorstand bestimmte Person betreut die Spielgruppen. Sie erledigt die ganze Administration, ist für die Spielgruppenleiterinnen und Eltern Ansprechperson bei Problemen. Diese Person nimmt dann an den Vorstandssitzungen teil, wenn sie den Vorstand über die Belange der Spielgruppen unterrichten muss. Die Höhe der Entlohnung dieser Arbeit wird vom Vorstand beschlossen und richtet sich nach der finanziellen Situation der Spielgruppen und des Familienvereines.

Ferien, Krankheit

Kranke Kinder können nicht betreut werden. Abwesenheit des Kindes wegen Krankheit oder Ferien entbinden nicht von der Beitragspflicht. Ferienabwesenheit sollte mindestens 14 Tage im Voraus der Spielgruppenleiterin angekündigt werden.

Elternbeiträge und Tarif

Die Elternbeiträge sind aus der gültigen Tarifliste des Familienvereins Fällanden ersichtlich und im Voraus zu entrichten.

Priorität

Mitglieder und Familien mit Wohnsitz in Fällanden, Benglen und Pfaffhausen werden primär aufgenommen.

Probezeit und Kündigung

Der erste Monat gilt als Probezeit. Der Austritt während der Probezeit ist auf Ende des Monats möglich. Danach muss die Kündigung des Spielgruppenplatzes schriftlich auf Quartalsende (Oktober, Januar, April, Juli) 30 Tage im Voraus erfolgen. Verlässt ein Kind die Spielgruppe vorzeitig, wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist Rechnung gestellt. Bei Kindern, die durch ihr Verhalten in der Gruppe Schwierigkeiten bereiten, ist die Leiterin besonders auf Mithilfe und Unterstützung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten angewiesen. Ist ein Kind trotz intensiver Bemühungen in der Gruppe nicht mehr tragbar, kann das Betreuungsverhältnis sofort aufgelöst werden. Bei unbegründeten Zahlungsrückständen kann das Betreuungsverhältnis sofort gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt durch die jeweilige Spielgruppenleiterin oder das zuständige Vorstandsmitglied.

Betreuungszeiten und Änderungen der Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten ergeben sich aus dem Aufnahmevertrag und werden nach Auslastung angepasst. Änderungen der bestehenden Spielgruppentage sind nach Absprache mit der jeweiligen Spielgruppenleiterin jeweils auf Anfang des Monats möglich. Bei Reduktion ist die Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten.

Allgemeines

In Notfällen wird das Kind vom nächsten Notarzt in Fällanden behandelt. Für mutwillige Beschädigungen an Mobiliar und Gebäude haften die Eltern. Für unaufgefordert mitgebrachte Spielsachen tragen Kinder und deren Eltern die Verantwortung. Die Spielgruppen stellen keinen Ersatz für Defekt oder Verlust. Eltern, welche ihre Kinder von anderen Personen abholen lassen, müssen vorher die jeweilige Spielgruppenleiterin informieren.

Gültigkeit und Änderungen

Dieses Reglement gilt als verbindliche Vereinbarung zwischen Eltern und Familienverein Fällanden. Es ersetzt dasjenige vom März 2009 und sollte aufbewahrt werden. Der Vorstand des Familienvereins Fällanden behält es sich vor, dass Reglement den aktuellen Gegebenheiten anzupassen und entscheidet über Ausnahmeregelungen. Im Übrigen gelten die Statuten des Familienvereins Fällanden von März 2005. Dem Reglement wird die jeweils gültige Tarifliste mit Angabe der Betreuungstage und Betreuungszeiten angehängt.